

Herzlich Willkommen

Gemeinsamer Elternbeirat der städtischen Horte und Tagesheime München



Rechenschaftsbericht 2018 / 2019

- Allgemeines
- Tätigkeiten und Engagement
- Themen
- Wahl



GEBHT 2018/19

Vorsitzende Claire Tahouo

Stellvertreterinnen Alexandra Collins

Claudia Spensberger

Katharina Höfner



Was tun wir?

Arbeit für die Elternbeiräte (Arbeit nach innen)

- Beantwortung und Weiterleitung von Anfragen
- Info an Elternbeiräte über aktuelle Themen
- Sammeln von Meinungen und Stimmungen
- Veranstaltungen f
 ür die Eltern
- Internetauftritt

Ansprechpartner für alle, die Kontakt zur Elternschaft der Horte und Tagesheime suchen

- Insbesondere f
 ür das Referat f
 ür Bildung und Sport (Abteilung KITA sowie A4)
- Für jeden, der an uns herantritt in vielfältigen Bereichen und Zusammenhängen (z.B. Politik, Presse)



Satzung der LHM über die Gemeinsamen Elternbeiräte an Kindertageseinrichtungen (Gemeinsame Elternbeiratssatzung)

- § 1 Gemeinsame Elternbeiräte der LHM
- (1) Für alle Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft werden je nach Einrichtungsart Gemeinsame Elternbeiräte gewählt, die gegenüber der Landeshauptstadt München die einrichtungsübergreifenden Interessen aller Personensorgeberechtigten vertreten. Sie wirken bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den zuständigen städtischen Stellen vertrauensvoll zusammen.



Satzung der LHM über die Gemeinsamen Elternbeiräte an Kindertageseinrichtungen

- (2) Es werden folgende Gremien gewählt:
- Gemeinsamer Elternbeirat der städtischen Kinderkrippen und der Krippenkinder in städtischen Häusern für Kinder (GEbKri)
- Gemeinsamer Elternbeirat der städtischen Kindergärten und der Kindergartenkinder in städtischen Häusern für Kinder (GKB)
- Gemeinsamer Elternbeirat der städtischen Horte und Tagesheime und der Hortkinder in städtischen Häusern für Kinder (GEBHT)



Tätigkeiten und Engagement

- Planungsgespräche mit VertreterInnen des Referats für Bildung uns Sport
- Regelmäßiger Austausch mit dem RBS
- Jährlicher Ausspracheabend für Elternbeiräte und Eltern an freien, gemeinnützigen und städtischen Kindertageseinrichtungen
- Organisation und Besuche anderer Elternveranstaltungen
- Treffen mit Stadtratsmitgliedern, Stadtratsfraktionen



Tätigkeiten und Engagement

- Input/Anregungen für die Überarbeitung der Handreichung für Elternbeiräte
- Elternbefragung
- Verbesserung des Informationsflusses zwischen Eltern und Gremien
- Anhörung bei Satzungsänderungen (Stellungnahme und ggf. Änderungsvorschläge)



Themen

- mit den anderen Gremien:
 - Eintreten für einen stadtweiten trägerübergreifenden Gesamtelternbeirat in München
 - Diskussion zur Anerkennung der ehrenamtlichen Elternarbeit bei den gemeinsamen Gremien
 - Mögliche Aufgaben einer Assistenzkraft zur Unterstützung der Gremien
 - Stand am Medienelternabend
 - AG Werbung (und Erstellung eines Flyers)
 - Wahrnehmen gemeinsamer Termine mit GebKri und GKB (z.B. Bayernpartei)



Themen

- Bearbeitung verschiedener Anfrage, u.a. zur Qualität in den Ferienbetreuung und des Ferienprogramms in Horten oder zu den Buchungszeiten
- Mit dem RBS: Vorstellung der städtischen Maßnahmen zur Personalerhaltung und -gewinnung



Wahl

- § 4 Wahlberechtigung/Wählbarkeit
- (1) Wahlberechtigt ist jeweils eine Delegierte / ein Delegierter aus jedem Elternbeirat der jeweiligen Einrichtungsart. Die einzelnen Elternbeiräte bestimmen im Vorfeld der Wahl zum Gemeinsamen Elternbeirat, welches Elternbeiratsmitglied sie als wahlberechtigte Delegierte / wahlberechtigter Delegierter vertritt. Ebenso wählen sie eine Ersatz-Delegierte / einen Ersatz-Delegierten für den Fall einer Verhinderung der / des Delegierten am Termin der Wahlversammlung. Sollte keine Delegierte / kein Delegierter bestimmt werden, so ist die / der Vorsitzende wahlberechtigt, im Verhinderungsfall seine Stellvertreterin / sein Stellvertreter. Von der Wahlberechtigung kann nur durch persönliches Erscheinen bei der Wahlversammlung zum Gemeinsamen Elternbeirat Gebrauch gemacht werden.
- (2) Wählbar sind alle Mitglieder der Elternbeiräte aus der jeweiligen Einrichtungsart. Im Hinblick auf die Elternbeiräte der städtischen Häuser für Kinder sind nur Mitglieder aus deren Elternbeiräten für den jeweiligen Gemeinsamen Elternbeirat wählbar, deren Kind zum Zeitpunkt der Wahl im Haus der Kinder den jeweils betreffenden Altersbereich besucht.



Wahlvorschläge

	Name	Hort / Tagesheim
1	Claudia Spensberger	Tagesheim
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8	Katharina Höfner	Tagesheim
9		
10		



info@gebht.musin.de www.gebht.musin.de

Albert Lücht Elternkooperation Städtischer Träger Landsberger Straße 30 80339 München

Telefon: 089 / 233 - 8 46 84

E-Mail: albert.luecht@muenchen.de